

Schulleitung

Positionspapier des VSLCH



Mit dem vorliegenden Papier formuliert der VSLCH sein Berufsverständnis und klärt die Rollen der lokalen Schulbehörde, der Schulleitungen und der Lehrpersonen.

Schulen brauchen vermehrt Gestaltungsfreiräume, damit die zentralen für die Schulqualität bedeutsamen Entwicklungen stattfinden können. Die konkrete Ausgestaltung und Umsetzung müssen entsprechend den lokalen und kantonalen Bedingungen angepasst werden.

Die Umsetzung der folgenden Ausführungen ist die Voraussetzung für eine qualitativ hoch stehende, geführte Schule vor Ort.

Dieses Positionspapier ersetzt die **Leitsätze VSLCH** vom 11. Mai 1998 und das Positionspapier „**Rollenklärung zwischen Schulleitung und lokaler Schulbehörde**“ vom November 2001

Zürich, 15. November 2005

Kontakt
www.vslch.ch
vsch@vslch.ch

Grundsätze

Die Berufsbezeichnung „Schulleiterin/Schulleiter“ steht für speziell ausgebildete Führungsfachleute von Bildungsorganisationen.

In allen Führungsbereichen – Pädagogik, Personal, und Betrieb – sind Schulleiterinnen und Schulleiter entsprechend ausgebildet und qualifiziert.

Die Schulleiterin/der Schulleiter muss über die Kompetenzen zur Erfüllung des Kernauftrages der Volksschule verfügen.

Schulleiterinnen und Schulleiter werden von der Schulträgerschaft/Behörde angestellt und sind ihr gegenüber rechenschaftspflichtig.

Kompetenzen, Aufgaben und Pflichten sind festgelegt und Verantwortlichkeiten geklärt.

Schulleiterinnen und Schulleiter führen und entwickeln die Schule.

Die Schulführung beinhaltet die Bereiche Pädagogik, Personal, Qualitätsmanagement und Betrieb.

Schulleiterinnen und Schulleiter haben angemessene Arbeitsbedingungen

Die Schulleitung verfügt über genügend zeitliche, administrative und infrastrukturelle Ressourcen. Die Besoldung und die Mittel für berufliche Weiterbildung und Beratung entsprechen der Führungsverantwortung.

Schulleiterinnen und Schulleiter nutzen die Gestaltungsfreiräume für gute Rahmenbedingungen der Schule.

Schulleiterinnen und Schulleiter sorgen insbesondere auch dafür, dass Lehrpersonen ihren Kernauftrag erfüllen können und ihren Kompetenzen entsprechend Aufgaben für die Gestaltung und Entwicklung der Schule übernehmen.

Rollenklärung zwischen lokaler Schulbehörde, Schulleitung und Lehrpersonen

Dem Führungsgrundsatz über die Kongruenz von Aufgabe, Kompetenz und Verantwortung ist auf allen Stufen Rechnung zu tragen. Verantwortung übertragen bedeutet, entsprechende Entscheidungskompetenzen und Ressourcen zur Verfügung zu stellen.

Notwendig für ein funktionierendes Zusammenspiel zwischen lokaler Schulbehörde, Schulleitung und Lehrpersonen sind folgende Bedingungen:

- Die Schule ist in ständiger Weiterentwicklung. Deshalb müssen die Standards der Aus- und Weiterbildung von Behördenmitgliedern, Schulleitungen und Lehrpersonen laufend den neuen Gegebenheiten angepasst werden.
- Die Schulbehörden sorgen für gute Rahmenbedingungen und genehmigen Rahmenkonzepte.
- Die Schulleitungen sind für die konkrete Umsetzung verantwortlich und an der Meinungsbildung zu allen schulrelevanten Entscheiden ihrer Behörde beteiligt.
- Lehrpersonen übernehmen die Verantwortung für die Führung ihrer Klassen und ihren eigenen Unterricht sowie Mitverantwortung für die Schule durch Übernahme gemeinsamer Aufgaben.

Pädagogik

Die **Behörde** genehmigt das pädagogische Profil, kontrolliert dessen Umsetzung und ist bei Entscheiden der Schulleitung erste Rekursinstanz.

Pädagogisches Profil: Pädagogische Rahmenkonzepte wie Leitbild, Schulprogramm, Förderkonzept, Weiterbildungskonzept, etc.

Die **Schulleitung** führt die Schule im pädagogischen Bereich.

Pädagogische Führung: Leitbild, Schulprogramm, Elternarbeit, Dispensation, Disziplinarfälle, Stütz- und Fördermassnahmen, Schullaufbahntscheide, Zusammenarbeit, Kommunikation etc.

Die **Lehrpersonen** beteiligen sich an der Entwicklung des pädagogischen Profils und übernehmen die Verantwortung für dessen situationsgerechte Umsetzung.

Qualität

Die **Behörde** legt die Schwerpunkte der Qualitätsentwicklung fest. Sie genehmigt die Konzepte und überprüft deren Umsetzung.

Qualitätsevaluationskonzepte müssen den Mindeststandards entsprechen

Die **Schulleitung** erarbeitet mit dem Schulteam ein umfassendes Qualitätsentwicklungs- und Evaluationskonzept und sorgt für deren Umsetzung. Sie legt der Behörde Rechenschaft ab.

Die **Lehrpersonen** wirken mit an der Entwicklung eines Q-Konzeptes und sind mitverantwortlich für dessen Umsetzung

Personelles

Die **Behörde** legt die Grundsätze der Personalpolitik fest. Sie bestätigt die Entscheide im Rahmen der bestehenden Gesetze und Weisungen und übernimmt deren politische Verantwortung.

Die **Schulleitung** führt das Personal der Schule.

Personalführung: Auswahl, Anstellung, Förderung, Entwicklung, Betreuung, Qualifikation, Entlassung der an der Schule tätigen Personen.

Die **Lehrpersonen** sind Fachleute für das Lernen und damit verantwortlich für ihre hohe Professionalität. Sie bilden sich umfassend weiter und setzen vereinbarte Ziele um.

Finanzen

Die **Behörde** bewilligt das Budget, stellt die finanziellen Mittel zur Verfügung und genehmigt den Rechenschaftsbericht.

Schulen arbeiten mit einem Globalkredit, idealerweise mit einem Globalbudget.
Umfang und Höhe der zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel müssen ausgehandelt werden.

Die **Schulleitung** erstellt das Jahresbudget, verfügt über die gesprochenen finanziellen Mittel und legt darüber Rechenschaft ab.

Die **Lehrpersonen** haben im Rahmen des Budgetprozesses Mitspracherecht. Sie verfügen über die ihnen zugeordneten Mittel und legen der Schulleitung Rechenschaft ab.

Infrastruktur

Die **Behörde** ist im politischen Rahmen für die Bereitstellung der Infrastruktur verantwortlich.

Die **Schulleitung** sorgt für die Planung der Infrastruktur und deren Umsetzung.

Planung der Infrastruktur: Bedürfnisabklärung im Bereich der Schulentwicklung (Schüler/-innenzahlen, Schulprogramm, Lehrplan, etc.)

Die **Lehrpersonen** haben Mitsprache bei der Planung der schulischen Infrastruktur. Sie stellen ihr Wissen und ihre Erfahrung zur Verfügung.

Schulische Infrastruktur: Raumbedarf, Einrichtung, Raumgestaltung, Beleuchtung, Spiel- und Pausenplatz, Arbeitsgeräte und Sammlungen, etc.

Organisation

Die **Behörde** verabschiedet ein Organisationsstatut, stellt die notwendigen Mittel zur Verfügung und übernimmt das Controlling.

Organisationsstatut beschreibt die Organisationsstruktur der Schule mit Aufgaben zusätzlich zum Lehrauftrag.

Die **Schulleitung** führt die schulinterne Organisation.

Schulinterne Organisation: Führung und Koordination von Administration, Zuteilung von Klassen und Pensen, Stundenplänen, Informationen, gemeinsamen Schulanlässen, etc.

Die **Lehrpersonen** übernehmen im Rahmen des Organisationsstatuts Aufgaben und Verantwortung. Sie werden von administrativen Aufgaben weitgehend entlastet.

Kommunikation

Die **Behörde** genehmigt das Kommunikationskonzept. Sie übernimmt im Rahmen dieses Konzeptes ihre Informationsverpflichtungen.

Die **Schulleitung** sorgt für ein Kommunikationskonzept und ist für Vernetzung, Koordination und Information der Schule nach innen und aussen verantwortlich.

Die **Lehrpersonen** haben im Rahmen der gesetzlichen Vorgaben, Reglemente, Weisungen, Teambeschlüsse und des Kommunikationskonzept ihre Informationsverpflichtung zu übernehmen.

Rechtliches

In der Regel ist die **lokale Anstellungs- und Aufsichtsbehörde** erste Rekursinstanz bei Entscheidungen der Schulleitung.

Die **Schulleitung** sorgt für die Einhaltung der gesetzlichen und reglementarischen Bestimmungen, der Weisungen sowie der Teambeschlüsse. Sie verfügt über Sanktionskompetenz.

Die **Lehrpersonen** handeln nach den gesetzlichen Vorschriften, Reglementen, Weisungen und Teambeschlüssen.